

**Auswertung der Abfrage zur Anwendung des
landeseinheitlichen Rahmenprüfkatalogs Teil 2 zur
Tages- und Nachtpflege nach WTG und der
Vereinbarung zur Mehrvergabe von
Tagespflegeplätzen – August 2017
im Auftrag der AG Tagespflege der
Themenkonferenz Gesundheits- und Altenhilfe der
Caritas in NRW**

- Insgesamt liegen 38 Rückmeldungen aus den Bistümern Aachen, Münster und Essen vor.

- 13 Tagespflegeeinrichtungen hiervon hatten im August 2017 noch keine Prüfung nach Erlass des landeseinheitlichen Prüfkatalogs (November 2015).

Gem. einer Rückmeldung wurden 5 Tagespflegen innerhalb von 1,5 Tagen gemeinsamen durch eine WTG Mitarbeiter/in geprüft. In der folgenden Auswertung wird dies als eine Prüfung und eine Rückmeldung bewertet oder gesondert benannt.

- Eine erkennbare Orientierung an der Struktur des Rahmenprüfkatalogs ist nur aus Mönchengladbach zurückgemeldet worden.

In Mönchengladbach wurden die Prüfkategorien 2, 6 und 7 umfassend überprüft und alle weiteren Prüfkategorien weniger intensiv. Eine Darstellung im Prüfbericht erfolgte zu allen Prüfkategorien.

WTG: Tagespflege-Abfrageauswertung

caritas

**Welche Konzepte wurden in der letzten Prüfung eingesehen bzw. waren Gegenstand der Prüfung?
Zusammengefasst aus allen Rückmeldungen wurden aufgeführte Konzepte und
Nachweise überprüft bzw. eingesehen:**

- **Personaleinsatzplanungskonzept und personelle Ausstattung einschließlich des Konzepts zur personellen Besetzung nach § 43b SGB XI,**
- **Kundeninformation, Beratung, Information zum Leistungsangebot, Mitwirkung und Mitbestimmung sowie Zufriedenheitsbefragung (Gäste und Mitarbeiter/innen),**
- **Qualitätsmanagement und Pflegedokumentationssystem,**
- **Beschwerdemanagement,**
- **Konzepte zu der Fort- und Weiterbildung,**
- **Hauswirtschaftliche-und Speisensversorgungskonzepte, einschließlich Lebensmittelhygiene,**
- **Konzept zum Umgang mit erheblicher Wärme,**
- **Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson,**
- **Wohnqualität,**
- **Konzept zur palliativen Versorgung,**
- **Umgang mit Spenden,**
- **Gewaltprävention einschließlich Nachweis über die persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen,**
- **Freiheitsbeschränkende Maßnahmen,**
- **Schmerzmanagement,**
- **Wundversorgung,**
- **Medikamentenmanagement,**
- **Stellenbeschreibungen, Qualifikationsnachweise,**
- **Beschäftigungsprogramm, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung,**
- **Brandschutzkonzept,**
- **Hygienekonzept.**

	Zusammengefasst wurden folgende Angaben zum Ablauf getätigt:
Wie war der Ablauf der Prüfung (wurden Unterlagen zuvor seitens der WTG Behörde angefordert, wurden Nachweisdokumente kopiert oder abfotografiert etc.)?	<ul style="list-style-type: none">- Einsichtnahme von Dokumenten (Dienstpläne, Fort- und Weiterbildungsplanung, Stellenbeschreibungen, Konzepte; „Belegungsnachweis“, Gästeliste),- Teilweise wurden Kopien angefertigt (Speiseplan, Beschäftigungsplan, Fortbildungsplan, Beschwerdemeldungen),- Teilweise wurden Nachweise per E-Mail nachgereicht,- Vorherige Anforderungen diverser Nachweise und Verfahrensregelungen wurden nur in 3 Rückmeldungen benannt.

	Zusammengefasste Rückmeldungen zur Prüfungsdauer und Anzahl der Prüfer:
Wie lange hat die Prüfung gedauert und wie viele Prüfer der WTG Behörde, oder in deren Auftrag, waren zur Prüfung anwesend?	<p>Die Spanne der Prüfungsdauer und Anzahl der Prüfer der WTG Behörde reicht, nach den Rückmeldungen der 25 geprüften Tagespflegeeinrichtungen, von min. 3 h durch 1 Prüfer bis max. 8 h durch 4 Prüfer.</p> <p>Durchschnittlich dauerte die Prüfung 5,36 h (25 Einrichtungen) bzw. 4,62 h bei Berücksichtigung der 5 gemeinsam geprüften Einrichtungen. Insgesamt waren 50 Prüfpersonen der WTG Behörden tätig, d.h. durchschnittlich 2 Prüfer pro Einrichtung (bei Anrechnung der gemeinsamen Prüfung von 5 Einrichtungen durchschnittlich 1,72 Prüfer).</p>

	Zusammengefasste Rückmeldung zur Abstimmung mit anderen Prüfinstanzen:
Gab es eine Abstimmung mit anderen Prüfinstanzen, insbesondere mit dem MDK? Wurden ggf. bereits geprüfte Inhalte erneut geprüft?	Eine gemeinsame Prüfung mit der WTG Behörde und dem MDK gab es nach den Rückmeldungen nicht. 2 Tagespflegeverantwortliche gaben an, dass der WTG Behörde das Prüfungsergebnis der letzten MDK Prüfung bekannt war. Allerdings hatte dies keine Auswirkung auf die Prüfinhalte. Hierbei wurde einmal berichtet, dass die inhaltliche Doppelprüfung erfolgte, weil der MDK bereits vor einem halben Jahr geprüft hatte.

	Zusammengefasste Rückmeldung tageweisen erhöhten Gästeanzahl:
Haben Sie eine verbindliche Vereinbarung zur tageweisen Mehrvergabe von Tagespflegeplätzen getroffen? (Beispiel: Sie haben lt. Versorgungsvertrag 12 Plätze und können an einzelnen Tagen auch 14 Gäste in der Tagespflege begleiten, sofern Sie im Jahresschnitt nicht mehr als 100% - Auslastung erreichen).	<ul style="list-style-type: none">- Bei einer Einrichtung wurde die tageweise Mehrvergabe von Plätzen durch die WTG Behörde bemängelt und grundsätzlich abgelehnt, da das Ministerium hierzu lediglich eine Empfehlung herausgegeben hat.- 16 Einrichtungen haben noch keine Vereinbarung hierzu.- Hiervon wurden 5 Einrichtungen von der WTG Behörde aufgefordert einen Antrag auf tageweise Auslastungserhöhung zu stellen. Dieser Antrag ist im Hinblick auf die Raumkapazität und insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit von Ruheplätzen zu begründen. Anträge müssen auch die 5 gemeinsam geprüften Einrichtungen stellen, so dass es insgesamt 9 Einrichtungen sind, die zur Antragstellung von der WTG Behörde aufgefordert wurden.- 8 Einrichtungen haben eine entsprechende Vereinbarung mit der WTG Behörde, im Sinne der Empfehlung des Ministeriums, geschlossen.

[\[1\]](#) vgl. auch „Tageweise Mehrbelegung Tagespflege – Argumente für Ausnahmegenehmigung nach § 13 WTG“ der LAG AG zur Tagespflege und Tabelle „Erfahrungen WTG-Meldung 2016 und PFADweb“

Ergänzungen?
Fragen?
Kommentare?